

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dreifaltigkeitspfarrei Rüti, Dürnten und Bubikon

Wahlvorschlag

für die am Sonntag, 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027-203

Zur Wahl werden folgende Personen vorgeschlagen:

Name und Vorname	m/w	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Heimatort / Heimatland	Kirchliches Anstellungsverhältnis
1.							
2.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Die Mehrheit der Synodenmitglieder darf nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen. (Art. 19d Abs. 4 und 5 KO).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dreifaltigkeitspfarrei Rüti, Dürnten und Bubikon

Name und Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung

Name:

Vorname:

Telefon:

E-Mail:

2. Vertretung

Name:

Vorname:

Telefon:

E-Mail:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben. (§ 51 Abs. 3 GPR)

⇒ Einzureichen an Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, bis spätestens am **18. November 2026, bis 11:30 Uhr.**

Beglaubigung durch Stv. Stimmregisterführer/in (Datum, Stempel, Unterschrift):

